

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeinderat

am 12.12.2017
am 19.12.2017

FB: 1 Az.: 20.21.00	Bearbeitet von: Herrn Lillteicher	Vorlage Nr.: 119/2017
Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen		
Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Produkt:		

Erläuterungen:

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan - als wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung - ist die Grundlage der Finanzwirtschaft der Gemeinde und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Vor diesem Hintergrund ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen, damit der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen werden kann.

Die Bürgermeisterin hat den gesetzlichen Erfordernissen Rechnung getragen und den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen am 07.11.2017 dem Rat der Gemeinde Beelen zugeleitet. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgt(e) eine separate Erörterung in den zuständigen Fachausschüssen.

Anlässlich der Beratung im Kultur- und Sozialausschuss wurden folgende Änderungen beschlossen:

Produkt 04.01.01 Kulturförderung, Heimatpflege (S. 89)

- Für die Seniorenarbeit werden durchgehend 400 € zur Verfügung gestellt.

Produkt 04.01.03 Musikschule (S. 95)

- Der Verwaltungskostenbeitrag zur Teilnahme der Grundschule Beelen am Programm Jekits der Musikschule Beckum-Warendorf beträgt durchgehend 1.500 €.

Produkt 05.01.03 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (S. 103)

- Die Landeszuweisung für Asylbewerber wird durchgehend von 700.000 € auf 650.000 € reduziert.

Produkt 05.02.01 Dienstleistungen und Beratung (S. 107)

- Die Gemeinde Beelen erhält nach dem Teilhabe-Integrationsgesetz in 2018 eine Landeszuweisung von 2.000 € und in 2019 eine Landeszuweisung von 1.500 €.

-

Produkt 06.02.01 Förderung der Jugendarbeit, Jugendzentrum (S. 116/117)

- Für die Durchführung von Jugendfreizeitmaßnahmen freier Träger wird durchgehend ein gemeindlicher Zuschuss von 1.000 € eingestellt.

Da die Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses sowie des Schulausschusses erst am 05.12.2017 bzw. am 07.12.2017 stattfinden, werden eventuelle Änderungen dieser Fachausschüsse in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nachgereicht.

Darüber hinaus haben sich nach der Einbringung des Haushaltes 2018 nachfolgende Änderungen ergeben, die seitens der Verwaltung in der Sitzung des Haupt und Finanzausschusses näher erläutert werden:

Produkt 01.01.01 Politische Gremien und Verwaltungsführung (S. 10)

- Der Repräsentationsaufwand wird im Haushaltsjahr 2018 um 500 € auf 4.700 € erhöht.

Produkt 01.03.01 Zentrale Dienstleistungen (S. 13)

- Die Kosten für die Fachkraft für Arbeitssicherheit werden im Haushaltsjahr 2018 um 2.000 € erhöht.

Produkt 01.05.01 Allgemeine Personalwirtschaft (S. 28)

- Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2018 von 13.650 € auf 15.650 € erhöht

Produkt 02.05.01 Brand-, Katastrophen und Bevölkerungsschutz (S. 67 - 68)

- Für die Installation einer neuen Feuerwehresirene auf dem Rathausdach werden 6.500 € eingestellt. (Investition)

Produkt 12.03.01 Straßenreinigung und Winterdienst (S. 166)

- Die Straßenreinigungsgebühren werden wie folgt festgesetzt:
2018 = 9.620 €
2019 = 10.500 €
2020 = 12.000 €
2021 = 12.000 €
- Für die Reinigung der Straßeneinläufe werden durchgehend 2.500 € eingestellt

Produkt 16.01.02 Allgemeine Finanzwirtschaft (S. 197 - 200)

- Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird wie folgt festgesetzt:
2018 = 2.625.000 €
2019 = 2.700.000 €
2020 = 2.850.000 €
2021 = 3.000.000 €
- Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 550.000 € festgesetzt.
- Der Gemeindeanteil an der Investitionszuschale wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 465.000 € festgesetzt.
- Der Gemeindeanteil am Familienleistungsausgleich wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 252.000 € festgesetzt.
- Die Zinsen für die KfW Darlehen der TEO werden direkt von der TEO gezahlt Aus diesem Grunde sind die Zinserträge wie folgt zu ändern:
2018 von 79.599 € auf 68.150 €
2019 von 77.671 € auf 66.950 €
2020 von 75.742 € auf 65.750 €
2021 von 73.809 € auf 64.550 €
- Die allgemeine Kreisumlage 2018 wird von 3.116.205 auf 3.038.943 € reduziert.
- Die Jugendamtsumlage wird von 1.416.460 € auf 1.407.872 € reduziert.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen unter Berücksichtigung der zuvor aufgeführten sowie selbst beschlossenen Änderungen zu beraten und zu beschließen.